



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 11055 Berlin

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

per E-Mail: poststelle@bge.de

Christine Weiss

Abteilungsleiterin SV
Standortauswahlverfahren und
Öffentlichkeitsbeteiligung

TEL +49 3018 305-

FAX +49 3018 305-8009



poststelle@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

Unser Zeichen:

23001/02#0001

Berlin, 30. Oktober 2017

Zwischenbericht Teilgebiete

Ihr Schreiben vom 19.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Presseberichterstattung vom 22./23.10.2017 entnehme ich, dass Sie beabsichtigen, erste Zwischenergebnisse für die Ermittlung der Teilgebiete bereits im Herbst dieses Jahres bekannt zu machen. In der Sitzung des Nationalen Begleitgremiums am 10.10.2017 stellte eine Vertreterin Ihres Hauses diesen Schritt für Mitte 2018 in Aussicht. Deutlich wird zumindest, dass Sie offenbar aus den ersten Datenabfragen bei den Ländern gewonnene Erkenntnisse zu Gebieten, auf die mindestens ein Ausschlusskriterium zutrifft, veröffentlichen möchten.

Diese Vorgehensweise würde nicht den Vorgaben des StandAG entsprechen. § 13 StandAG sieht vor, dass Sie unter Anwendung der in den §§ 22 bis 24 festgelegten geowissenschaftlichen Anforderungen und Kriterien Teilgebiete ermitteln, die günstige geologische Voraussetzungen für die Endlagerung erwarten lassen. Dies erfordert zwar die stufenweise Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen und anschließend die Anwendung der Abwägungskriterien. Diese Tätigkeit soll aber nach dem Gesetz in einen Zwischenbericht münden, der dann veröffentlicht und an das BfE übermittelt wird. Teil-Zwischenberichte sind nicht vorgesehen.

Die Auslegung und Anwendung der Ausschlusskriterien (wie auch der Mindestanforderungen) haben große Bedeutung für das Standortauswahlverfahren. Die Vorabveröffentlichung von Zwischenergebnissen würde Sinn und Zweck des StandAG widersprechen. Ich bitte daher, das BfE als Aufsichtsbehörde über dieses Verfahren bei der Auslegung einzubeziehen.

Seite 2

Die kurzfristige Bekanntgabe erster Zwischenergebnisse wäre auch im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit unsystematisch. Das StandAG sieht unmittelbar im Anschluss an die erste Eingrenzung möglicher Standortregionen durch den Zwischenbericht Teilgebiete ein erstes formelles Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung, nämlich die Fachkonferenz Teilgebiete, vor. Bis dahin wird das BfE gemäß bisheriger Planung Angebote zur Information und Beteiligung ohne spezielle regionale Ausrichtung bereitstellen.

Ich halte es für unerlässlich, dass wir Aussagen zu Zeit- und Ablaufplanung der einzelnen Schritte im Standortauswahlverfahren künftig gemeinsam abstimmen, damit wir ein von Anfang an regelgerechtes Verfahren sicherstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Weiss